

An alle Eltern unserer Schüler

16. Apr. 2021

Information zur Umsetzung der Corona-Teststrategie an den Schulen in Baden-Württemberg

Liebe Eltern,

wir alle wünschen und hoffen, dass es möglich wird, bald wieder in einen anhaltenden Präsenzunterricht zurück zu kehren.

Noch wissen wir nicht genau, wann und auf welche Weise uns dies ermöglicht wird.

Ein Ziel der Landesregierung ist es jedoch, mit einer Teststrategie Infektionsketten frühzeitig zu unterbrechen und die Verbreitung des Virus über die Schulen möglichst zu verhindern.

Diese **Corona-Schnell-Tests sollen ab 19. April zweimal wöchentlich an der Schule stattfinden** – für alle, die auf dem Schulgelände lernen oder arbeiten.

Ab diesem Datum soll die Testung zudem in allen Landkreisen mit einer hohen Zahl an Neuinfektionen indirekt verpflichtend sein. Das bedeutet, **es wird ein negatives Testergebnis benötigt, um am Präsenzunterricht oder an der Notbetreuung teilnehmen zu können.**

Ausgenommen von der Testpflicht sind Personen mit Nachweis über eine Corona-Erkrankung in den letzten 6 Monaten oder mit vollständigem Impfschutz.

Erfahrungen aus anderen Ländern zeigen, dass eine Unterbrechung der Infektionsketten umso rascher erfolgt, je konsequenter getestet wird. Um den wieder anlaufenden Schulbetrieb möglichst sicher zu gestalten, bitten wir Sie herzlich darum, die schulischen Testungen wohlwollend und mit Ihrer Einwilligung auf dem beigefügten Formular* zu unterstützen.

Für die Schüler stellt das Land sog. „Nasaltests“ zur Verfügung, die eine vergleichsweise hohe Zuverlässigkeit besitzen.

Jeder Schüler führt im Klassenzimmer den Abstrich aus dem vorderen Nasenbereich (ca. 2 cm) unter Anleitung und nach ausführlicher Besprechung selbst durch.

Per Mail oder über die Padlets Ihrer Klasse erhalten Sie auch Zugriff auf kindgerechte Videoerklärungen (z.B. Augsburger Puppenkiste, Dr. Kasperls Coronatest-Anleitung) dazu.

Die Auswertung der Tests erfolgt an unserer Schule so, dass die Kinder keinen Einblick haben. Sollte ein Test tatsächlich positiv sein, werden wir direkt Kontakt mit den Eltern aufnehmen. Sie entscheiden dann selbst, wer Ihr Kind informiert, ob sie es abholen können oder ob es selbst nach Hause geht.

Positive Schnelltests können auch fehlerhaft sein. Wir raten dazu, nach einem positiven Testergebnis direkt in einem Testzentrum oder einer Corona-Praxis einen aussagekräftigen PCR-Test machen zu lassen. Sollte das Ergebnis des PCR-Tests negativ sein, darf das Kind wieder in die Schule kommen.

Bei jedem positiven Schnelltest wird das Gesundheitsamt von uns informiert. Dieses kann dann im Rahmen seiner Zuständigkeiten weitere Regelungen treffen, z.B. Quarantäne für Kontaktpersonen anordnen (in der Regel erst, wenn auch ein PCR-Test positiv war).

Für weitere Informationen zu den Tests dürfen Sie uns gerne kontaktieren.

Die gesetzlichen Rahmenbedingungen finden Sie in der Anlage zur Einwilligungs-Erklärung.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung. Mit freundlichen Grüßen


J. Steiglmann, Schulleitung

*Leider gelten die Einwilligungen nicht mehr, die vor Ostern für die Fremdttests abgegeben wurden. Sollten Sie uns eine neue Test-Einwilligung (z.B. für die Notbetreuung per Mail) schon gegeben haben, steht es Ihnen frei, das beigefügte Formular noch einmal auszufüllen. Es gelten für Sie dann dieselben gesetzlichen Vorgaben und Widerspruchsrechte. Diese können Sie auch jederzeit bei uns einsehen.